

Wir kommen weiter nach Sälen, wo der eigentliche Einsehnitt in die Landenge von Suez beginnt. Rechts und links dehnt sich die unendliche Wüste aus, meist topfeben, manchmal unterbrochen durch niedrige Hügel oder trockene Gebüsch. Stellenweise steht spärliches, dürres Gras von sandgelber Farbe. Hier weiden einige Kamele mit ihren Jungen. Ein einzelnes dieser Tiere, die so recht den Wüstencharakter in ihrem Äussern zeigen, steht am Ufer und schaut uns mit den blöden Augen lange nach.

Ein Araber trabt auf einem Kamel vorbei; ein mit Flinte und ledernen Gamaschen ausgerüsteter Polizeisoldat schreitet am Ufer. Auf der arabischen Seite wird die Wüste unterbrochen durch das Dörfchen *Cable*, bestehend aus einigen elenden Hütten und einem Minaret, das schlank in die blaue, heisse Luft emporragt. Einige Hühner und zwei schwarzweiss gefleckte Gänse sind die einzigen sichtbaren Lebewesen. Niedrige Dattelpalmen vervollständigen das Bild. Von Menschen keine Spur. Ein eisernes Wasserreservoir deutet auf die Armut an diesem wichtigen Getränk. Dann folgt wieder die kahle Wüste.

Von Vögeln scheuchten wir noch eine Anzahl hühnergrosser, schwalbenartig gebauter Möven auf, die unter lautem Geschrei davonflogen.

Wieder rennt eine Schaar in Lumpen und alte Schaffelle gekleideter Burschen dem Schiff nach, sie erhalten stets wieder ihren Backschisch. Einige von ihnen heben die Kleider bis unter die Arme empor und laufen durch das hochaufspritzende Wasser. In ihrer Gesellschaft befinden sich magere, schakalartige Hunde. Nun kommen wir zu einer Stelle, wo der Kanal verbreitert wird. Etwa 100 schöne Kamele, darunter eins von weisser Farbe, besorgen den Transport des Sandes. Auf jeder Seite hängt ihnen eine Kiste. Sie kommen je zu zwei, getrieben von einem Araberjungen, bis ans Wasser, legen sich nieder, und nun wird ihnen der Sand in die Kisten geschaufelt, worauf sie denselben eine Strecke weit landeinwärts tragen, um hier entlastet zu werden. All dies geht nicht ohne lautes Geschrei und gelegentliche Peitschenhiebe ab.

Um 4 Uhr nachmittags nähern wir uns der ersten natürlichen Erweiterung des Suezkanals, dem grossen Bittersee. Der kleine Dampfer „Ibis“ holt das Gepäck derjenigen Reisenden ab, welche von hier aus mit der Eisenbahn nach Kairo fahren wollen. Die Musik spielt ein Abschiedslied, wir winken gegenseitig, der „Ibis“ fährt davon und wir lenken wieder in den Kanal ein. Bald bricht auch die Nacht an und wir haben keine Gelegenheit mehr zu ornithologischen Beobachtungen.



Ornithologische Miscellen.

Eigentümlicher Mageninhalt eines *Milvus ater*. Im Kropf und Magen des schwarzen Milans, welcher im Dalmazi bei Bern geschossen wurde (vergl. O. B. Heft 15, pag. 119) fanden sich: 1. der vollständig erhaltene Kopf eines kleinen Barsches (*Egli*). *Perea fluviatilis*; 2. Haare und Knochen eines jungen Hasen; 3. eine fast ganz erhaltene Feldmaus; 4. Knochen einer grossen Kröte (nicht eines Frosches) und endlich 5. der Backzahn eines kleinen Schweins. Letzterer wurde jedenfalls nicht als Nahrung aufgenommen, sondern, ähnlich wie dies oft mit kleinen Steinen etc. geschieht, zum Zerkleinern des Mageninhaltes verwendet. Dr. H. Volz.

Auffallende Häufigkeit der durchziehenden Uferschwalben. Im September 1900 machten auffallend viele Uferschwalben für einige Tage Rast bei der Rheinbrücke in Konstanz. Mit Haus- und Rauchschnalben, welche letztere ja auch in der Unterseite der Brückenbögen trotz der täglich überhin fahrenden Eisenbahnzüge nisten, flogen gemeinschaftlich die Ufer- oder Sand-schnalben unter der Brücke durch, spielten und jagten über dem Wasser am Ausgang des Bodensees und weiterhin unterhalb der Brücke über dem Rhein. Alle diese Schnalben schossen mit besonderer Vorliebe unter der Brücke durch, jedenfalls, weil sich hier mehr fliegende Insekten befinden als anderswo. Man konnte um so eher die Uferschnalben von den anderen Schnalben unterscheiden, als man ihnen allen ja direkt auf den Rücken sah; und hinsichtlich dieses Körper-

teils ist die Verschiedenheit zwischen unsern drei einheimischen Schwalbenarten noch grösser als hinsichtlich der Bauchfärbungen. Denn während die ganze Oberseite (Rücken wie Flügel) der Rauchschwalbe tief schieferblau, der Rücken der Hausschwalbe zum hinteren Teile weiss, zum vorderen schwarz ist, weist dagegen der ganze Rücken der Uferschwalbe ein helles aschgrau, eine undeutliche und unordentliche Mischung von dunkel und hell — keins von beiden aber scharf ausgeprägt — auf. Man beachtet dies am besten, wenn die Schwalben über das Wasser fliegen. Die Uferschwalbe ist in ihrem pfahl- oder mäusegrauen Habitchen immer die unscheinbarste von allen dreien. Warum jene unzweifelhaft in Deutschland heimatberechtigten Uferschwalben vom Herbst 1900 in so starker Zahl bei Konstanz Station machten, war mir unklar; ich schloss — vielleicht mit voller Berechtigung — von ihnen auf das grosse Mückenheer, welches um die Köpfe und Mützen der ehrwürdigen steinernen Bischoffsgestalten auf der Brücke im Reigen tanzte: Übrigens ein ebenso schöner naturfrischer Anblick wie das unter der Brücke hin und her wogende Schwalbengetümmel.

Wilhelm Schuster.



Vogelschutz.

Die Amseldebatte vor dem schweizerischen Nationalrat.

Als Ergänzung zum Artikel „Ist die Amsel ein nützlicher Vogel?“, welcher im Jahre 1898 auf Veranlassung des Tierschutzvereins Burgdorf im „Tierfreund“ zur Diskussion gebracht wurde, und den wir mit Genehmigung des Verfassers veröffentlicht haben, fügen wir nachstehenden Auszug aus den Nationalratsverhandlungen bei.

In der Sitzung vom 3. Juni 1903 behandelte der schweizerische Nationalrat die drei noch bestehenden Differenzen des Jagd- und Vogelschutzgesetzes: 1. Hirschjagd, 2. Verbot der Sonntagsjagd und 3. Amsel- und Drosselfrage.

Der sogenannten Amseldebatte entnehmen wir folgendes:

Im Dezember 1902 hat der Nationalrat darüber beschlossen, und der Ständerat hat im wesentlichen diesem Beschluss zugestimmt, so dass keine grosse Differenz besteht. Die Amsel hatte es namentlich der Fürsprache von Reg.-Rat Dr. Gobat zu verdanken, der als ihr warmer Verteidiger auftrat, dass sie unter dem Schutze des Bundes blieb.

Der Beschluss des Nationalrats lautete: „Stare, welche in Weinbergen und eingefriedeten Obstgärten Schaden anrichten, dürfen vom Eigentümer im Herbst bis nach beendigter Weinlese geschossen werden.“

Beschluss des Ständerates: „Stare, welche in Weinbergen Schaden anrichten, dürfen vom Besitzer oder dessen Beauftragten im Herbst bis nach beendigter Weinlese geschossen werden.“

Nun stellt aber die Kommission des Nationalrates folgenden neuen Antrag: „Amseln, Drosseln und Stare, welche in Weinbergen und eingefriedeten Obstgärten Schaden anrichten, dürfen vom Eigentümer oder dessen Beauftragten im Herbst bis nach beendigter Weinlese und Obsternte geschossen werden.“

Dr. Gobat spricht auch diesmal wieder warme Worte zu Gunsten der Amsel. Er bestreitet übrigens der Kommission das Recht, auf Dinge, die von beiden Räten beschlossen sind, zurückzukommen.

Ein Antrag Hochstrasser reserviert den Kantonen das Recht, über Amseln, Drosseln und Stare zu beschliessen. Baldinger fragt an, ob diese Erlaubnis, diese Vögel abzuschliessen, auch von Gemeinden gegeben werden könnte.

Eventuell wird der Antrag Hochstrasser angenommen und definitiv mit 50 gegen 43 Stimmen festgehalten. Der neue Beschluss heisst also: